

Marktgemeinde Drösing

PROTOKOLL

über die Sitzung des **Gemeinderates** im Sitzungssaal der Gemeinde Drösing am
Freitag, dem **20. Februar 2015** 19.00 - 19.40 Uhr

Anwesende Teilnehmer:	
Bürgermeister	Josef Kohl
Vizebürgermeister	Johann Becher
Geschäftsführender Gemeinderat	Ludwig Sitter
Geschäftsführender Gemeinderat	Leopold Halzl
Geschäftsführender Gemeinderat	Ing. Robert Grill
Geschäftsführender Gemeinderat	Leopold Hitter
Geschäftsführender Gemeinderat	Mag. Gabriele Koubek
Gemeinderat	Petra Schön
Gemeinderat	Ing. Markus Hütter
Gemeinderat	Gerald Rischawy
Gemeinderat	Regina Assigal
Gemeinderat	Christian Faltner
Gemeinderat	Andreas Koller
Gemeinderat	Thomas Römer
Gemeinderat	Ing. Ernst Fradinger
Gemeinderat	Doris Kratky
Gemeinderat	Dipl.Ing. Robert Weiser
Gemeinderat	Isabella Gaß
Entschuldigt:	
Gemeinderat	Kerstin Paul
Nicht entschuldigt:	
Altersvorsitzender:	Ludwig Sitter
Vorsitzender:	Bgm. Josef Kohl
Schriftführer:	Ewald Strohmayer

Die Sitzung war beschlussfähig und **öffentlich**.

Punkte 1 - 5: Beiliegende Niederschrift

Pkt. 6: Festsetzung der Gemeinderatsausschüsse

Gemäß § 30 NÖ Gemeindeordnung hat der Gemeinderat die Zahl der Ausschüsse, ihren Wirkungsbereich sowie die Zahl der Mitglieder zu bestimmen.

Bgm. Josef Kohl stellt den Antrag, einen Gemeinderatsausschuss zu bilden, wobei der Vorsitz von diesem Ausschuss der SPÖ zukommen soll. Der Wirkungsbereich des Ausschusses soll umfassen: Ausschuss für Kultur, Bildung, Jugend und Vereine. Weiters stellt er den Antrag, die Anzahl der Mitglieder dieses Ausschusses für die Funktionsperiode mit sechs festzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss.

Pkt. 7: Wahl der Mitglieder der Gemeinderatsausschüsse

Die Wahlvorschläge der SPÖ und ÖVP werden verlesen. Die Wahl wird mit Stimmzetteln durchgeführt:

Ausschuss für Kultur, Bildung, Jugend und Vereine:

SPÖ-Vorschlag: Ludwig Sitter, Ing. Markus Hütter, Petra Schön, Kerstin Paul

ÖVP-Vorschlag: Mag. Gabriele Koubek, Isabella Gaß

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss.

Pkt. 8: Bestellung eines Umweltgemeinderates

Gemäß § 15 NÖ Umweltschutzgesetz sind in jeder Gemeinde zur Wahrung der Interessen des Umweltschutzes im eigenen Wirkungsbereich vom Gemeinderat aus seiner Mitte ein oder mehrere Umweltgemeinderäte zu bestellen.

Bgm. Josef Kohl stellt den Antrag, GR Andreas Koller als Umweltgemeinderat zu bestellen.

Abstimmungsergebnisse: Einstimmiger Beschluss.

Pkt. 9: Bestellung von Jugend- und Bildungsgemeinderäten

Gemäß § 30a NÖ Gemeindeordnung sind Jugendgemeinderäte und Bildungsgemeinderäte zu bestellen.

Bgm. Josef Kohl stellt den Antrag, GR Thomas Römer, GR Kerstin Paul und GR Isabella Gaß als Jugendgemeinderäte sowie GR Ing. Markus Hütter als Bildungsgemeinderat zu bestellen.

Abstimmungsergebnisse: Einstimmiger Beschluss.

Pkt. 10: Nominierung von Gemeinderäten in diverse Gremien

Bgm. Josef Kohl stellt den Antrag, die angeführten Gemeinderäte in folgende Gremien zu nominieren:

Rotes Kreuz: Bgm. Josef Kohl, GR Doris Kratky

Zivil- und Katastrophenschutz: Gf.GR Leopold Halzl

GVU Gänserndorf: Bgm. Josef Kohl

Zaya-Wasserverband Drösing-Ebersdorf: Gf.GR Leopold Hitter

March-Thaya Wasserverband Angern-Bernhardsthal: Vzbgm. Johann Becher

Regionalverband March-Thaya-Auen: Bgm. Josef Kohl

Schulverbände: Gf.GR Leopold Halzl und Gf.GR Mag. Gabriele Koubek

Europagemeinderat: Bgm. Josef Kohl

Gelsenregulierungsverein: Bgm. Josef Kohl, zusätzlich bei Generalversammlungen Gf.GR Mag. Gabriele Koubek

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss.

Als Fraktionssprecher werden von den Parteien GR Gerald Rischawy und Gf.GR Leopold Hitter nominiert.

Der Bürgermeister dankt für das Erscheinen und schließt um 19.40 Uhr die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat (SPÖ)

.....
Gemeinderat (ÖVP)

Marktgemeinde 2265 Drösing
Verwaltungsbezirk Gänserndorf
GZ. 024-4/2015

NIEDERSCHRIFT

über die Wahl des/der Bürgermeisters/in, Vizebürgermeisters/in, Mitglieder des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses in der konstituierenden Sitzung der Marktgemeinde Drösing

Datum 20. Februar 2015
Ort Gemeindeamt Drösing, Sitzungssaal
Beginn 19.00 Uhr
Vorsitz Ludwig Sitter als Altersvorsitzender *
Josef Kohl als Bürgermeister *

1. Feststellungen

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen Bürgermeister eingeladen wurden (§ 96, Abs. 2, NÖ GO).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung der Wahl des Bürgermeisters, des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses (§ 96 Abs. 1 NÖ GO), - § 115 NÖ GO, festgesetzten Frist statt.

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

Josef Kohl, Johann Becher, Ludwig Sitter, Leopold Halzl, Ing. Robert Grill, Petra Schön, Ing. Markus Hütter, Gerald Rischawy, Regina Assigal, Christian Faltner, Andreas Koller, Thomas Römer, Leopold Hitter, Mag. Gabriele Koubek, Ing. Ernst Fradinger, Doris Kratky, Dipl.Ing. Robert Weiser, Isabella Gaß

Entschuldigt sind abwesend:

Kerstin Paul

Unentschuldigt sind abwesend:

.....
.....

* Der Altersvorsitzende führt den Vorsitz bis zur Annahme der Wahl durch den neugewählten Bürgermeister, der Bürgermeister danach und im Fall einer Neuwahl des Vizebürgermeisters und einer Ergänzungswahl, der Vizebürgermeister bei der Neuwahl des Bürgermeisters (§ 96 Abs. 3 NÖ GO)

** Nicht zutreffendes bitte löschen

F 1 (1000)

2. Angelobung, Abbruch der Sitzung **

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Der Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor:
„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Drösing nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch den Altersvorsitzenden, nachdem dieser zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO).

Da die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit nicht gegeben ist, wird die Sitzung abgebrochen. Der Vorsitzende teilt mit, dass eine neuerliche Sitzung binnen zwei Wochen einberufen werden wird und diese Sitzung spätestens binnen 4 Wochen nach der ersten Sitzung stattfindet und bei dieser Sitzung die Wahl(en)** ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates durchgeführt werden (§ 98 NÖ GO).

3. Wahl des/der Bürgermeisters/in **

Zur Wahl des/der Bürgermeister/in werden leere Stimmzettel / Stimmzettel mit ~~Anführung~~ der Namen aller Gemeinderäte** verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Vorraum) zur Verfügung gestellt. Zum Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereit gestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Leopold Halzl (SPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates Ing. Ernst Fradinger (ÖVP)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 18

ungültige Stimmen 0

gültige Stimmen 18

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1

Stimmzettel Nr. 2

Stimmzettel Nr. 3

Stimmzettel Nr. 4

Stimmzettel Nr. 5

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Josef Kohl 18 Stimmzettel
 auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel
 auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel
 auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates **Josef Kohl** mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 18 lauten, gilt dieses als zum Bürgermeister gewählt (§ 99 Abs. 2, NÖ GO).

Engere Wahl **

Da beim ersten Wahlgang kein Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat, wird eine engere Wahl vorgenommen (§ 99 Abs. 3 NÖ GO).

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderatesund
 sowie

** Stimmgleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer an der engeren Wahl teilnehmen darf.**

Das Los fällt auf: **

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei der engeren Wahl nur mehr die beiden Personen gewählt werden können, die bei der ersten Wahl die meisten Stimmen erhalten haben ** - die für die engere Wahl ausgelost wurden. **

Es sind dies die Mitglieder des Gemeinderates Herr / Frau **und
 Herr / Frau **

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen
 ungültige Stimmen
 gültige Stimmen

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1
 Stimmzettel Nr. 2
 Stimmzettel Nr. 3
 Stimmzettel Nr. 4
 Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel
 auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Da auf das Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich, lauten, gilt dieses als zum(r) ** Bürgermeister(in) ** gewählt.

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates und Stimmgleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer als zum(r) ** Bürgermeister(in) ** gewählt gilt.

Das Los fällt auf **

Das Mitglied des Gemeinderates Herr Josef Kohl gibt über Befragen an, dass er die Wahl annimmt.

Da keine Wahlannahme erfolgt ist, wird die Sitzung um Uhr geschlossen. ** (nur bei Wahl des Bürgermeisters)

4. Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

- Das Mitglied des Gemeinderates Leopold Halzl (SPÖ)
- Das Mitglied des Gemeinderates Ing. Ernst Fradinger (ÖVP)

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte einschließlich des Vizebürgermeisters den dritten Teil der Gemeinderäte nicht übersteigen darf, sie hat aber jedenfalls zu betragen:

In Gemeinden bis 1.000 Einwohner	4 Mitglieder
von 1.001 bis 5.000 Einwohner	5 Mitglieder
von 5.001 bis 7.000 Einwohner	6 Mitglieder
von 7.001 bis 10.000 Einwohner	7 Mitglieder
von 10.001 bis 20.000 Einwohner	8 Mitglieder
von mehr als 20.000 Einwohner	9 Mitglieder

Es sind daher mindestens fünf, höchstens jedoch sechs Mitglieder in den Gemeindevorstand zu wählen (§ 24 Abs. 1, NÖ GO). In Gemeinden mit über 2.000 Einwohnern kann ein zweiter Vizebürgermeister, in Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern kann ein dritter Vizebürgermeister gewählt werden. Die Zahl der Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte darf bis zum Ende der Funktionsperiode nicht geändert werden (§ 101 Abs. 2 NÖ GO).

Es muss daher ein Beschluss über die Anzahl der zu wählenden geschäftsführenden Gemeinderäte gefasst werden.

Antrag:

Bgm. Josef Kohl stellt den Antrag, die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte mit sechs festzulegen.

Beschluss:

EINSTIMMIGER BESCHLUSS
.....
.....
.....

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeindevorstandes wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei **SPÖ**, 4 Mitglieder

Wahlpartei **ÖVP**, 2 Mitglieder

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht (§ 102 NÖ GO):

Wahlpartei: **SPÖ**

Johann Becher

Ludwig Sitter

Leopold Halzi

Ing. Robert Grill

Wahlpartei: **ÖVP**

Mag. Gabriele Koubek

Leopold Hitter

Von der Wahlpartei wurde (ein) ** nicht wählbarer(e) ** Bewerber – zu wenig Bewerber - ** vorgeschlagen. Es wird folgender Ergänzungsvorschlag eingebracht:

..... **

Die Wahlpartei hat – keinen - ** - Ergänzungswahlvorschlag - ** Wahlvorschlag ** erstattet.

Die Wahlpartei hat einen Wahlvorschlag mit weniger Personen erstattet, als ihr Gemeindevorstandsstellen (Stadtratsstellen) ** zukommen. **

Der Wahlvorschlag der Wahlpartei weist zu wenig Unterschriften auf – die Unterschriften werden nachgebracht**.

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei **SPÖ** ergibt:

abgegebene Stimmen 18
ungültige Stimmen 0
gültige Stimmen 18

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1
Stimmzettel Nr. 2
Stimmzettel Nr. 3
Stimmzettel Nr. 4
Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Johann Becher	18	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Ludwig Sitter	18	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Leopold Halzl	18	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Ing. Robert Grill	18	Stimmzettel

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei **ÖVP** ergibt:

abgegebene Stimmen 18
ungültige Stimmen 0
gültige Stimmen 18

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1
Stimmzettel Nr. 2
Stimmzettel Nr. 3
Stimmzettel Nr. 4
Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Mag. Gabriele Koubek	18	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Leopold Hitter	18	Stimmzettel

Die Gemeinderäte Johann Becher, Ludwig Sitter, Leopold Halzl, Ing. Robert Grill, Mag. Gabriele Koubek und Leopold Hitter sind daher zu Mitgliedern des Gemeindevorstandes gewählt.

Das – Die - ** Mitglied(er) ** des Gemeinderates (hat) haben keine gültigen Stimmen erhalten.

** Das – Die - ** Mitglied(er) ** des Gemeinderates verweigert – verweigern - ** die Annahme der Wahl. **

Die der Wahlpartei zukommenden – restlichen - ** geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte) ** werden aus der Mitte der dieser Partei angehörigen Gemeinderatsmitglieder gewählt, weil, - kein Wahlvorschlag erstattet wurde - * zuwenig Personen vorgeschlagen wurden - ** die Unterschriften in der erforderlichen Anzahl nicht auf den Wahlvorschlag enthalten war - ** die vorgeschlagene Person nicht gewählt wurde. **

5. Wahl der (des) Vizebürgermeister/in(s) **

Es ist ein Vizebürgermeister zu wählen (§ 105 NÖ GO).

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Leopold Halzl (SPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates Ing. Ernst Fradinger (ÖVP)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 18
ungültige Stimmen 0
gültige Stimmen 18

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1
Stimmzettel Nr. 2
Stimmzettel Nr. 3
Stimmzettel Nr. 4

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Johann Becher 18 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Johann Becher mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 18, lauten, gilt dieses als zum Vizebürgermeister gewählt.

Engere Wahl **

Da beim ersten Wahlgang kein Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat, wird eine engere Wahl vorgenommen.

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderatesund
..... sowie
** Stimmgleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer an der engeren Wahl teilnehmen darf.**

Das Los fällt auf: **

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei der engeren Wahl nur mehr die beiden Personen gewählt werden können, die bei der ersten Wahl die meisten Stimmen erhalten haben ** - die für die engere Wahl ausgelost wurden. **

Es sind dies die Mitglieder des Gemeinderates Herr / Frau **und
Herr / Frau **

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen
ungültige Stimmen
gültige Stimmen

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1
Stimmzettel Nr. 2
Stimmzettel Nr. 3
Stimmzettel Nr. 4
Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich .., lauten, gilt dieses als zum(r) ** ersten Vizebürgermeister(in) ** gewählt.

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderatesund
..... Stimmgleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los,
wer als zum(r) ** ersten Vizebürgermeister(in) ** gewählt gilt.

Das Los fällt auf: **

Das Mitglied des Gemeinderates Herr **Johann Becher** gibt über Befragen an, dass er die Wahl annimmt.

Da keine Wahlannahme erfolgt ist, wird die Wahl eines anderen ersten Vizebürgermeisters durchgeführt.

----- erforderlichenfalls Verlängerung ankleben -----
Da die Stelle durch Verweigerung der Wahlannahme nicht besetzt werden kann, wird sie offengehalten. **
Wahl des zweiten ** - dritten ** Vizebürgermeisters **

6. Wahl des Prüfungsausschusses

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Leopold Halzl (SPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates Ing. Ernst Fradinger (ÖVP)

Der Vorsitzende teilt mit, dass 20 % der Mitglieder des Gemeinderates aufgerundet auf die nächst höhere ungerade Zahl dem Prüfungsausschuss angehören (§ 30 Abs. 1, NÖ GO), das sind bei 19 Gemeinderatsmitgliedern 5 Prüfungsausschussmitglieder. Es sind daher **fünf** Mitglieder des Prüfungsausschusses zu wählen.

Die Anzahl der vorzuschlagenden Mitglieder in den Prüfungsausschuss wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei SPÖ, 3 Mitglieder

Wahlpartei ÖVP, 2 Mitglieder

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge, die von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben sind, eingebracht:

Wahlpartei: SPÖ

Ing. Markus Hütter

Regina Assigal

Christian Faltner

Wahlpartei: ÖVP

Dipl.Ing. Robert Weiser

Ing. Ernst Fradinger

abgegebene Stimmen 18

ungültige Stimmen 0

gültige Stimmen 18

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1

Stimmzettel Nr. 2

Stimmzettel Nr. 3

Stimmzettel Nr. 4

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Ing. Markus Hütter 18 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Regina Assigal 18 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Christian Faltner 18 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Dipl.Ing. Robert Weiser 18 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Ing. Ernst Fradinger 18 Stimmzettel

Die Gemeinderäte Ing. Markus Hütter, Regina Assigal, Christian Faltner, Dipl.Ing. Robert Weiser, Ing. Ernst Fradinger sind daher zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt.

Der Niederschrift muss angeschlossen werden:

1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)
 2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge
- Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden. Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

Ende der Sitzung: *19.30* Uhr.

Unterschriften

Der Altersvorsitzende:



Der Bürgermeister:



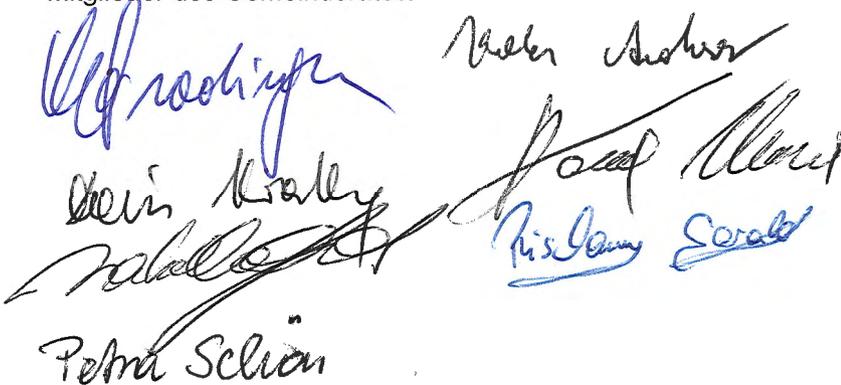
Der Vizebürgermeister:



Mitglieder des Gemeindevorstandes:



Mitglieder des Gemeinderates:



Mitglieder des Prüfungsausschusses:

